



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0380/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	05.12.2016	Entscheidung

Schülerbeförderungskosten

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beschließt, zur Optimierung der Schulbuszeiten unter Berücksichtigung der zu minimierenden Schülerfahrkosten, eine Konzeptgruppe zu erstellen, die aus

- je einem Vertreter jeder Schule,
- dem Schulausschussvorsitzenden sowie einem weiteren Vertreter des Schulausschusses und
- zwei Vertretern der Schulverwaltung

bestehen soll. Das Arbeitsergebnis soll ggf. als Grundlage für ein neues Vergabeverfahren dienen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Stadt Radevormwald sind in ihrer Funktion als Schulträger im Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von rd. 864.000,- € für die Schülerbeförderung entstanden. Diese Kosten umfassen

- | | |
|--|---------------------|
| - Leistungen für den Schülerspezialverkehr | 720.576,56 € |
| - Sonderleistung Schülerspezialverkehr | 017.371,45 € |
| - Leistungen an den öffentlichen Linienverkehr | 080.281,60 € |
| - Zusatzfahrten zum Schwimmunterricht bzw. Theaterbesuche | 002.497,60 € |
| - Leistungen für Fahrten zum Praktikumsort bzw. zum Hochschulpraktikum | 002.839,64 € |
| - Fahrtkosten bei Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder ähnliche Veranstaltungen | s.o. |
| - Taxikosten für verkehrsrechtlich nicht geeignete Schulwege und bei gesundheitlichen Einschränkungen | 039.588,90 € |
| - Kilometererstattung | 000.202,41 € |

Für vergleichbare Leistungen entstanden in der Stadt Wipperfürth im Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. €, laut veröffentlichten GPA-Bericht aus dem Jahr 2014 sogar 1,6 Mio €.

In Radevormwald wird im Schuljahr 2016/2017 aktuell der ÖPNV von 157 Schülern, der Schülerspezialverkehr von 421 Schülern und die Taxen von 16 Schülern genutzt.

Grundsätzlich entscheidet der Schulträger nach § 3 Verordnung zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Es besteht keine Pflicht zur Beförderung, wohl aber zur Kostenerstattung bei Beförderung mit Privatfahrzeugen (0,13 € pro Kilometer). Hier entstehende Einsparpotentiale von ca. 200.000,- € könnten nach Verrechnung mit der oben genannten Kostenerstattung, der Neuschaffung einer Verwaltungsstelle und einer möglichen Mehrnutzung des ÖPNV entstehen. Grundsätzlich müsste aber die verkehrliche Situation gerade im Schulzentrum Hermannstrasse berücksichtigt werden.

Wie angekündigt, haben zur Minimierung der Schülerfahrkosten Gespräche mit dem Vertragspartner, der OVAG stattgefunden. Seitens der OVAG wird vorgeschlagen, drei Busse für jeweils 2,5 Stunden aus der Vorhaltung herauszunehmen. Hierdurch würden Schulbusfrequenzen reduziert, was für einzelne Schüler ggfs. eine längere Wartezeit bedeuten würde. Einsparungen von rd. 55.000,- € wurden dadurch im Bereich Schülerspezialverkehr durch die OVAG in Aussicht gestellt. Da die Schulbusse nach der 7., 8. und 9. Schulstunde nicht immer voll ausgelastet sind, sind auch hier weitere Einsparungen in Höhe von ca. 35.000,- € denkbar. Interessenkonflikte ergeben sich jedoch durch die Wünsche der Schüler und deren Eltern, auf eine möglichst komfortable Schülerbeförderung. Grundsätzlich müssten die Schulen bei den wartenden Schülern die Aufsicht übernehmen.

Durch geänderte Schulzeiten an der Haupt- und Sekundarschule ergibt sich zurzeit die Situation, dass für diese Schüler diese komfortable Schülerbeförderung nicht besteht. Diese Schüler müssen teilweise $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ Stunde warten. Nach Schülerfahrkostenverordnung ist diese Wartezeit zumutbar, wird aber von den Eltern der Sekundarschule bemängelt. Zusätzliche Einsätze der Schulbusse sind mit weiteren Mehrkosten verbunden. Der bestehende Schulbusverkehr kann den geänderten Schulendezeiten nicht angepasst werden. Hinsichtlich der Bewerbung der Radevormwalder Schullandschaft bei auswärtigen Schülern kann zukünftig die Prüfung nach § 9 der Schülerfahrkostenverordnung geprüft werden, wo die nächstgelegene Schule liegt und eine Aufnahme in Radevormwald oder die Kostenübernahme des Transportes verweigert werden.

Weitere Einsparpotentiale von ca. 35.000,- € ergeben sich aus der Einstellung der Taxifahrten, die in Ispingrade und in der IV Uelfe durchgeführt werden. Da diese Fahrten aufgrund der Gefährlichkeit des Schulweges (kein Bürgersteig, Straßenüberquerung) eingerichtet worden sind, müssten hier aber bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die zu verrechnen wären.

Zur Optimierung der Schulbuszeiten, unter Berücksichtigung eines möglichst geringen Kostenaufwandes, ist es sinnvoll, ein Konzept zu erstellen, welches den unterschiedlichen Interessen möglichst gerecht wird und als Grundlage eines neuen Vergabeverfahrens dienen soll. Hierzu empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der 2 Mitarbeiter der Schulverwaltung, der Schulausschussvorsitzende, eine weitere Person des Schulausschusses sowie je ein Vertreter jeder Schule angehören sollten. Inhalt dieses Konzeptes soll es sein, ein Gesamtkonzept des Schulzentrums zu erstellen, ggfs. Busklassen einzurichten bzw. eine Optimierung der Schulbuszeiten zu erreichen. In anderen Kommunen werden beispielsweise Schulzeitenstaffelungen vorgenommen, um Einsparpotentiale zu erreichen. So wird dann ein Bus eingesetzt, um nacheinander mehrere Schulen zu bedienen. Sollte man zu dem Ergebnis kommen, dass eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs sinnvoll ist, sollte die Arbeitsgruppe ebenfalls ein Leistungsverzeichnis erstellen, welches als Grundlage für das weitere Vergabeverfahren dient.